



## Beschlussvorschlag:

(Fortsetzung ggf. auf Folgeseite)

Kenntnisnahme.

Datum: 21.02.2017

.....  
Oberbürgermeister

**I. Anfrage**

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

1. Hat der Magistrat von der Ermächtigung zum Kauf von Fondsanteilen Gebrauch gemacht?
2. Wenn ja, wann?
3. Wenn ja, in welcher Höhe?
4. Wenn ja, welche Fonds?
5. Wenn ja, wie hoch war der Ausgabeaufschlag?
6. Wenn nein, ist beabsichtigt von der Ermächtigung Gebrauch zu machen?
7. Wenn nein, warum nicht?

**II. Beantwortung**

Ziff. 1 – 5:

Die Antwort zu Ziff. 1 lautet „nein“. Damit entfällt die Beantwortung der Fragen zu den Ziffern 2 - 5.

Ziff. 6

Die Antwort lautet, zum jetzigen Zeitpunkt, „nein“.

Ziff. 7

Der Möglichkeit, städtische Gelder in konservativen Mischfonds bzw. eigens für die Stadt Bad Homburg v.d.Höhe strukturierten Spezialfonds anzulegen, kommt insbesondere im Zusammenhang mit der Vermeidung von Verwahrgebühren bzw. negativen Zinsen Bedeutung zu. Bisher ist es gelungen, die städtische Liquidität so zu steuern, dass noch keine Verwahrgebühren angefallen sind. Bei sonst unveränderten Rahmenbedingungen kann dieser Zustand bis zum nächsten Steuertermin (15.05.2017) gehalten werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird mit Blick auf die Marktlage und unter Beteiligung eines erfahrenen Unternehmens der Investmentbranche zu entscheiden sein, welche Anlagestrategie geeignet ist, die kurzfristig nicht benötigte Liquidität sicher und möglichst Ertrag bringend anzulegen. Die Information der Stadtverordnetenversammlung über Art und Umfang der jeweiligen Anlageformen ist im Rahmen der Finanzberichtserstattung zum 30.06.2017 vorgesehen.

Datum: 21.02.2017

.....  
Dezernent